



Richtlinien

KOSCHERES

Street Food Festival

35.



JÜDISCHE

KULTURTAGE

BERLIN

18. September 2022

Ausstellungsbedingungen

für das KOSCHERE Street Food-Festival

1. Datum und Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten für die Essensstände sind wie folgt:

- Sonntag, den 18. September´22 von 11:00 Uhr bis 22:00 Uhr
 - 11:00-18:00 Uhr Street Food-Festival
 - 18:30-22:00 Uhr Open Air Konzert
 - Das Festival findet in der Oranienburger Str. 28-31 in 10117 Berlin statt
 - Erwartet werden ca. 10.000 Personen (unter Vorbehalt)
- Der Eintritt ist frei und jeder hat Einlass zur Jüdischen Gemeinde zu Berlin

2. Was ist eigentlich genau KOSCHER?

Als **koscher** werden unter anderem alle Lebensmittel bezeichnet, die nach den **jüdischen Speisegesetzen** erlaubt sind. **Kaschern** bezeichnet den Vorgang, Dinge wieder kosher zu machen. Ob etwas kosher ist, ergibt sich aus den Vorschriften der Zubereitung und den Genuss von Speisen und Getränken. Nach diesen Vorschriften werden Lebensmittel in solche eingeteilt, die für den Verzehr erlaubt (koscher) und Lebensmittel, die für den Verzehr nicht erlaubt sind.

3. Kann ich meinen Stand/Truck KOSCHER betreiben/machen?

Im Prinzip ist fast alles kosher zu machen.

- Vegane und Vegetarische Stände/Truck sind im Prinzip fast kosher und Bedarfen einer kurzen Kontrolle.
- Falls man einen fleischigen Stand betreibt, kann man koscheres Fleisch wie z.B.: Rind, Geflügel und Lamm gebrauchen.
- Fisch: Grundsätzlich sind alle Fische die Schuppen und 16 Flossen besitzen kosher.

Notiz: Falls Du einen **neuen** Street Food Truck haben solltest, ist es sehr einfach diesen kosher zu machen.

3.1 Wer prüft, ob ich einen Koscheren Stand/Truck betreiben kann

Herr Rabbiner Shlomo Afansev, wird Dir sagen können, ob Du einen koscheren Stand betreiben kannst.

Kontakt: rabbiner@jg-hannover.de

Bitte schildere Ihm folgendes:

- Welchen Stand/Truck Du betreibst und was Du verkaufen willst?
- Welche Zutaten/Lebensmittel werden eingesetzt?
- Wo werden Deine Lebensmittel hergestellt.

Herr Rabbiner Afanasev wird Dir schnellstmöglich antworten.

4. Informationen bei Annahme zum Festival

Mindestens 14 Tage vor dem Festival versenden wir via E-Mail alle Informationen zum Festival.

- Infoschreiben mit allen wichtigen Informationen
- Plan mit Standzuteilung

5. Standplatz / Platzierung

- Der Standplatz beträgt mind. 3x3m

5.1 Standzuteilung

Die Standzuteilung erfolgt durch den Veranstalter nach Gesichtspunkten, die durch das Konzept und das Veranstaltungsthema gegeben sind, wobei das Eingangsdatum der Anmeldung nicht maßgebend ist. Besondere Wünsche des Ausstellers werden nach Möglichkeit berücksichtigt, können jedoch nicht garantiert werden. Die Standeinteilung wird schriftlich, im Regelfall gleichzeitig mit der Zulassung und der Bekanntgabe der Standplatzierung und -nummer mitgeteilt. Der Aussteller muss damit rechnen, dass aus technischen Gründen eine geringfügige Beschränkung des zugeteilten Standes erforderlich ist. Diese darf in der Breite und Tiefe höchstens je 10 cm betragen und berechtigt nicht zur Minderung der Standmiete. Das gilt nicht für ausdrücklich als Fertig- oder Systemstand angemeldete Stände.

6. Infrastruktur & Technik

Folgende Grundinfrastruktur stellen wir zur Verfügung:

- Grundbeleuchtung des Festivalplatzes
- Dekoration des Festivalplatzes
- Toilettenkabinen
- Mehrere Abfalltonnen auf dem Platz für die Besucher (Abfalltonnen werden regelmässig entleert)

- Zentrale Stelle mit fließendem Wasser (Jeder Stand muss die Lebensmittelvorschriften einhalten und Wasserkanister mitführen.)
- Hintergrundmusik
- Show und Musik während des Festivals (eigene Musik ist während des Street Food-Festival untersagt)
- Stromverteilerkästen auf dem Gelände. (Mind. 50m Kabel selber mitbringen)
- Sitzmöglichkeiten für die Besucher

Hinweis: Bei einem temporären Stromausfall übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung für einen Umsatzverlust oder Geräte- und Materialschaden.

7. Standmiete / Vergütung

- Die Standmiete von 9m² (Mindestgrösse), z.B. (2m x 4.5m) oder (3m x 3m) am Festival beträgt 75,-€ exkl. MwSt.
- Eine Kautions von 200,-€ wird erhoben.
- Zahlungsfrist bis spätestens 30 Tage vor dem Festival.
- Ein zusätzlicher Quadratmeter (m²) kostet 20,-€ exkl. MwSt.
- Parkplatz unmittelbar am Street Food-Festival 25,-€ exkl. MwSt.
- Strom: siehe Tabelle

Der Rechnungsbetrag ist sofort, bis 30 Tage vor Festival zur Zahlung fällig. Einwendungen gegen die Berechnung der Standmiete können nur innerhalb von acht Tagen nach Erhalt der Rechnung geltend gemacht werden. Bei Zahlungsverzug kann der Veranstalter nach vorheriger Mahnung ohne Stellung einer Nachfrist über nicht voll bezahlte Stände anderweitig verfügen.

7.1 Untervermietung

Untervermietung, Mitaussteller, Überlassung des Standes an Dritte, Verkauf für Dritte der Aussteller ist nicht berechtigt, ohne Genehmigung der Veranstaltungsleitung den ihm zugewiesenen Stand ganz oder teilweise unter zu vermieten oder sonst zu überlassen, ihn zu tauschen oder Aufträge für andere Firmen anzunehmen. Die von der Festivalleitung genehmigte Aufnahme eines Mitausstellers ist gebührenpflichtig.



7.2 Stromtabelle

Ein normaler Stromzugang sowie CEE 16 und CEE 32 sind möglich.

			
Max. 2000 Watt	Max. 6000 Watt	CEE 16 Max. 9'000 Watt	CEE 32 Max. 16'000 Watt
Anzahl Anschlüsse 15,00 € Schuko / Anschluss	Anzahl Anschlüsse 45,00 € Schuko / Anschluss	Anzahl Anschlüsse 67,50 €	Anzahl Anschlüsse 120,00 €
.....

- Der bestellte Stromanschluss wird an einem Verteilerkasten bereitgestellt.
- Es muss mindestens 50 Meter Kabel mitgebracht werden!
- Die Beleuchtung im Stand ist Sache des Standbetreibers.

7.3 Berechnung des Stromverbrauches

Strom-Leistung aller Geräte in KW (P)..... **(Sehr wichtig!)**

Wie die Wattzahlen korrekt ablesen:



Wer seinen Stromanschluss und seine Stromleistung nicht korrekt angibt, wird automatisch auf die höchste Stufe (20.000 Watt 150,00 €) gesetzt.

7.4 Parkplätze

Um ein Verkehrschaos zu verhindern, müssen sämtliche Fahrzeuge nach dem Entladen unmittelbar vom Gelände gebracht werden. Es stehen Parkplätze, direkt in der Nähe des Festivalplatzes zur Verfügung. (Details und Informationen im Infoschreiben.) Zusätzliche Plätze für ein Kühlanhänger oder andere Fahrzeuge beim Festivalgelände, können beim Veranstalter angefragt werden, diese sind ebenfalls kostenpflichtig. 25,00 € pro Standplatz.

7.5 Kautio

Pro Standplatz, Standort und Standbetreiber wird bei der Standplatzrechnung/Bestätigung eine Kautio von 200,00 € verrechnet.

Die Kautio wird am Schluss des Festivals zurück überwiesen, wenn folgende Punkte eingehalten wurden:

- Einhalten der Richtlinien des KOSCHER Street Food-Festival 2022
- Zelt / Stand / Truck nach Herstellerangaben gegen Wind und Wetter gesichert
- Gasanlage geprüft und gewartet
- Befolgen der Anweisungen des Veranstalters, Verkehrspersonal, Check Inn Posten, etc.
- Auf-Abbau Zeiten
- Sauberkeit und Reinigung
- Einhalten der Berliner Lebensmittel Vorschriften, Hygiene Vorschriften und der Fleischdeklaration
- Feuerlöscher, Löschdecke und Brandschutzhandschuhe vorhanden
- Alle verwendete Materialien müssen schwer entflammbar sein
- Strom korrekt bestellt
- Boden korrekt abgedeckt
- Keine Schäden hinterlassen
- Preispolitik eingehalten
- Von den Hauptgerichten gibt es Probierportionen
- Die Probierportionen sind gutleserlich und separat angeschrieben
- Andere Geschäftsschädigende Punkte die das KOSCHER Street Food-Festival belasten

Werden alle Punkte eingehalten, werden die 200,00 € Kautio nach dem Festival wieder erstattet.



7.6 Nicht einhalten der Richtlinien

Bei nicht einhalten der folgenden Punkten kann der Veranstalter den Verkaufsstand schließen:

- Politische und religiöses Vorhaben.
- Wenn der Standbetreiber trotz Mahnung die Beanstandungen des Veranstalters nicht erfüllt oder umsetzt.
- Wenn die Abmachungen laut Vereinbarung nicht eingehalten werden.
- Richtlinien missachtet werden.
- Wenn der Betreiber keine Koschere Produkte verkauft.
- Es ist untersagt, außerhalb des gemieteten Standes Prospektmaterial zu verteilen.
- Glücksspiele, Tombolas und Verlosungen sowie eintrittskartenabhängige Gewinnspiele sind grundsätzlich untersagt.

8. Aufbau & Abbau

- Der Aufbau beginnt ab dem Freitag, den 16. September zwischen 8:00 - 20:00 Uhr und am 18. September zwischen 07:00-09:00 Uhr.
Wir werden den Aufbau Zonenweise einteilen. Diese Zeitfenster müssen nach Absprache mit dem Standbetreiber eingehalten werden.
- Der Abbau beginnt direkt am 19. September zwischen 08:00-16:00 Uhr.
(Ausnahmen für den Abbau Tag sind möglich).
- Kein Abbau während des Betriebes/Festivals.
Wichtiger Hinweis: Das Essen an jedem Stand muss bis zum Schluss des Festivals ausreichen.

8.1 Zelte / temporäre Bauten / Fahrzeuge

Alle Zelte, Anhänger, Food Trucks, temporären Bauten und sonstige Fahrzeuge müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und sind Sache des Ausstellers. Für die Einhaltung der feuerpolizeilichen, polizeilichen und gewerbepolizeilichen Vorschriften sind die Aussteller selbst verantwortlich.

Es ist insbesondere darauf zu achten, dass auch die Statik und Sicherheit bei Regen, Sturm und Gewitter gewährleistet ist. Alle Kategorien sind sorgfältig gegen Wegrollen und/oder wegfliegen und umkippen zu sichern. Auf dem Gelände darf nur mit beschweren durch Ballast gearbeitet werden. Ein Einschlagen von Gegenständen, anschrauben oder Bohren am Boden sind ausdrücklich verboten! Das Bekleben, Nageln und Bohren der Wände, Türen, Glasflächen ist ebenfalls nicht gestattet. Eventuell entstehende Schäden werden dem Aussteller weiterberechnet.

Ein allfälliger Blitzschutz muss korrekt angebracht werden.

Die Brandschutz Verordnungen der Stadt Berlin müssen entsprechend eingehalten werden.

8.2 Abnahme vor und nach dem Festival

Am 18. September´22 müssen alle Stände um 09:30 Uhr fertig und bereit stehen. Zwischen 09:30-10:45 Uhr findet eine Abnahme durch die Projektleitung statt. Jeder stand erhält eine Freigabe und darf erst nach Freigabe aktiv werden.

Am 19. September´22 können die Stände / Truck / Platz wieder übergeben werden. Dieses kann in dem Zeitfenster zwischen: 08:30 -14:00 Uhr stattfinden. Die Abnahme übernimmt die Projektleitung.

9. Sauberkeit und Hygiene

- Der Verkaufsstand ist jederzeit sauber und gepflegt zu halten.
- Es gelten die Berliner Hygiene Vorschriften! Siehe Beiblatt im Anhang.
- Die Arbeitsflächen am Stand müssen abwaschbar sein! (Plastik-Tischtuch neu oder Chromstahl)
- Der Boden unter dem Stand muss vollflächig (plus 1m) abgedeckt werden.

9.1 Gesetzliche Bestimmungen

Die Standbetreiber müssen zur jederzeit folgende Punkte Sicherstellen:

- Hygiene
- Betriebssicherheit
- Einhalten der Lebensmittel Vorschriften
(Fließendes Wasser, Spuckschutz, Deklarationen und von Lebensmittel und Kühlung)
- **Löscheinrichtung (Löschdecke und Feuerlöscher)**
- **Brandsichere Handschuhe**
- Sicherung des Standes / Zelt nach Hersteller Angaben.

9.2 Abfälle

Der Aussteller ist selbst verantwortlich für die fachgerechte Entsorgung des angefallenen Abfalls während des Auf- und Abbaus der Ausstellung.

Der Aussteller wird seinen Müll und sein Verpackungsmaterial getrennt nach Sorten sammeln und täglich nach Ausstellungsende mitnehmen. Bitte den Abfall nicht vor dem Stand oder in die Abfalltonnen auf dem Gelände stellen.

Öl und Fett muss jeder Standbetreiber selber entsorgen. Bei Vergehen oder illegaler Entsorgung werden Bußgelder an den Verursacher weiter verrechnet und mit einer Anzeige belegt.

9.3 Abfall

Auf dem Gelände werden die unzähligen Abfalltonnen regelmässig geleert und die Reinigungs-Crew sorgt für ein sauberes Gelände. Bitte nach Ende des Festivals den Abfall mitnehmen und nicht in die Abfalltonnen werfen!

10. Menü / Essensangebot:

Jeder Stand muss zwingend von seinem Hauptmenüs eine Probierportion für: ca. 3,00 € bis 7,00 € anbieten, diese müssen gut ersichtlich auf einer separaten Tafel zu kommunizieren sein.

Die Standardmenüs müssen in der Grösse angepasst werden, damit die Besucher mehrere Menüs essen können. Die Hauptmenüs sollten mit Verkaufspreisen zwischen 6,00 € und maximal 12,00 € angeboten werden.

Generell gilt das Motto weniger ist mehr. Eine saubere und übersichtliche Beschriftung ist ein Muss.

10.1 Rabatt-Armband

Jeder Kunde hat die Möglichkeit am Eingang ein Rabatt-Armband zu erwerben. Mit diesem Armband erhält man bei jedem Standbetreiber auf das Essen ein Rabatt von 0,50 €.

10.2 Getränke

- Art der Getränke mit Preisen müssen beim Veranstalter angefragt werden.
- Spezielle Getränke, die explizit zu einem Menü getrunken werden, müssen beim Veranstalter angefragt werden.
- Alkoholische Getränke müssen angefragt werden, wobei die Möglichkeit besteht einen alkoholischen Stand zu beziehen. Ein Alkoholstand kostet 150,-€.
- Das Alkoholgesetz muss eingehalten werden.

10.3 Handverkauf / Abgabe von Getränken oder Speisen

Handverkauf von Getränken oder Speisen (auch von Kostproben) jeder Art gegen Entgelt bedarf einer besonderen Genehmigung des Veranstalter/Projektleitung.

Hausordnung

Der Veranstalter behält sich vor, eine Hausordnung mit weiteren Hinweisen, Terminen und Formularen zu erlassen und spätestens mit Standzuteilung zu übergeben.

11. Sicherheit

Das Festival Gelände ist zwar autofrei und von der Hauptstraße getrennt, dennoch muss von allen Sorge getragen werden, dass weder der Verkehr im Umkreis gestört wird noch jemand sich in Gefahr begibt. Es wird keine Haftung übernommen. Die Sicherheits- und Sorgfaltsbestimmungen des Veranstalters müssen strikt eingehalten werden.

11.1 Sicherheit der Gasanlage / Stromanschlüsse

Der Betrieb von Gasanlagen ist erlaubt und zur Reduktion des Stromverbrauches auch gewünscht. Die Geräte und Anschlüsse müssen nachweislich gewartet sein und bei Aufforderung muss dieser Nachweis vorgezeigt werden. Sämtliche Gasanlagen müssen für die Saison 2022 geprüft werden.

Für die Stromanschlüsse muss ein **Sicherheitsnachweis auf Verlangen vorgezeigt werden.**

11.2 Sicherheitsdienst

Zur zusätzlichen Sicherheit des Festivalgelände sorgen Sicherheitsdienst und die Polizei. Das Festivalgelände wird 24 Stunden durch einen privaten Sicherheitsdienst und der Polizei bewacht ohne Haftung für Verluste oder Beschädigungen. Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes ist der Aussteller selbst verantwortlich. Dies gilt auch während der Auf- und Abbauzeiten. Es kann keine Haftung für Diebstähle oder ähnliches übernommen werden.

11.3 Sicherheitsüberprüfung

Jeder Mitarbeiter muss eine Einwilligungserklärung zur Durchführung einer allgemeinen Zuverlässigkeitsüberprüfung zu seiner Person durch die Jüdische Gemeinde zu Berlin einwilligen. Das LKA teilt lediglich bei der Überprüfung der Jüdischen Gemeinde mit, ob die Person am Festival teilnehmen darf.

12. Bewilligungen

Für jedes Festival hat der Veranstalter sämtliche Bewilligungen zur Durchführung eingeholt. Sämtliche Bewilligungen welche direkt die Aussteller betreffen, sind vom jeweiligen Stand direkt einzuholen (wie z.B. Verzollung, Anmeldung von ausländischen Mitarbeitern, TÜV der Fahrzeuge und Anhänger, Marktbewilligungen)

13. Zeitplan Ausschreibung

- Anmeldeschluss 15.07.2022
- Auswahl der Standbetreiber
- Bis zum 31. Juli 2022 Versand der Bestätigung und Rechnung

Es werden nur die Teilnehmenden Standbetreiber benachrichtigt.
Wer bis zum 31. Juli 2022 von uns keine Benachrichtigung bzw. Rechnungen erhalten hat, konnte nicht berücksichtigt werden.
Rückfragen auf jkt.streetfoodfestival@gmail.com

Mit dem unterschriebenen Bewerbungsformular werden die Angemeldeten des Festivals kostenpflichtig.

13.1 Absagen / Rücktritt

Bei Ständen/Truck welche Ihre Anmeldung absagen, sind die Kosten wie folgt:

- 0 bis 30 Tage vor Festival = 100% der Standkosten
- 31 bis 60 Tage vor Festival = 50% der Standkosten
- Mehr als 60 Tage vor Festival = kostenfrei

Der Absage/Rücktritt ist schriftlich zu erfolgen.

13.2 Auswahlverfahren

Wir bewilligen die Stände nachfolgenden Kriterien:

- Originalität des Angebotes
- Einzigartigkeit des Angebots
- Erscheinungsbild des Standes / Food Trucks
- Einwegprodukten (wir achten auf Nachhaltigkeit)
- Professionalität

Notiz: Wir vergeben keine Exklusivität, versuchen aber die Menüs / Gerichte nicht doppelt auszusuchen.

Wir suchen die Vielfalt der kulinarischen Welt und wir sind für alles offen.

Bei der Standgestaltung ist darauf zu achten, dass eine umfassende Durchsicht zu den Ständen der anderen Aussteller gewährleistet ist.

14. Versicherungen / Haftung

Jeder Standbetreiber stellt sicher, dass er über eine entsprechende Betriebshaftpflichtversicherung für Drittschäden verfügt.

Der Abschluss einer Ausstellungsversicherung, wobei auch der An- und Abtransport des Ausstellungsgutes eingeschlossen werden kann, und einer Haftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden wird von der Festivalleitung dringend empfohlen.

Der Veranstalter haftet für eine schuldhaft Verletzung ihrer wesentlichen Vertragspflichten nach den gesetzlichen Vorschriften. Soweit dem Veranstalter weder grob fahrlässiges noch vorsätzliches Verhalten zur Last fällt, haftet dieser allerdings nur für den typischerweise eintretenden, vorhersehbaren Schaden. In allen übrigen Fällen haftet der Veranstalter, wenn ein Schaden durch einen seiner gesetzlichen Vertreter oder durch einen seiner leitenden Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist. Für Schäden aus der Verletzung des Körpers oder der Gesundheit wird nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften gehaftet. Ansonsten sind Schadensersatzansprüche aus Pflichtverletzungen ausgeschlossen.

Die Standbetreiber können keinerlei Forderungen gegenüber dem Veranstalter erheben. Wird das Festival aufgrund höherer Gewalt (Naturkatastrophe, politische Unruhen etc.) nicht stattfinden, entstehen keine gegenseitigen Haftungsansprüche.

15. Änderungen - Höhere Gewalt

Wird die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger unvorhergesehener Umstände/Ereignisse, die nicht vom Veranstalter zu vertreten sind, nicht durchgeführt, so entfallen die Verpflichtungen vom Veranstalter aus diesem Vertrag.

a) Fälle höherer Gewalt im Sinne der vorstehenden Ziffer liegen beispielsweise in folgenden Fällen vor: Behördliche Anordnung, Naturkatastrophen jeglicher Art wie Epidemien, Pandemien, Unwetter, Erdbeben, Überschwemmungen, Vulkanausbrüche, aber auch Brand, Verkehrsunfälle, Geiselnahmen, Krieg, Unruhe, Bürgerkrieg, Revolution, Terrorismus, Sabotage, Streiks, Bombendrohungen etc. Ein Fall höherer Gewalt im Sinne der vorstehenden Ziffer liegt auch im Falle einer Absage des Festivals im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie vor.

b) Aufgrund der Corona-Pandemie ist bei Vertragsschluss nicht auszuschließen, dass für den Veranstaltungszeitraum weiterhin behördliche Auflagen/Einschränkungen wie z.B. Abstandsregeln bei Veranstaltungen beschlossen werden. In diesem Fall kann die Veranstaltung aufgrund der extrem verringerten Besucher Kapazität abgesagt werden.

In allen vorgenannten Fällen sind Schadensersatzansprüche generell ausgeschlossen.

16. Vermarktungs- und Nutzungsrecht

Der Standbetreiber wird in die Pflicht genommen, das Street Food-Festival zu promoten. (Via Mails, Facebook, Homepage, Blogs, Zeitungen, Flyer und Plakate an anderen Märkten).

17. Verzehr Gutscheine

Der Aussteller stellt dem Veranstalter 10 Essensgutscheine für Werbezwecke zur Verfügung. Die Gutscheine gestaltet der Veranstalter einheitlich.



35. JÜDISCHE KULTURTAGE BERLIN
10.-18. September 2022

Wir freuen uns auf Ihr Interesse

Ansprechpersonen

Es wird ausschließlich über die Projektleitung/Veranstalter Abraham Toubiana kommuniziert. Änderungen und Anträge jeglicher Art werden jeweils nur per E-Mail entgegengenommen:

jkt.streetfoodfestival@gmail.com

Sämtliche Unterlagen können bei uns angefordert werden.

Kontakt:

Veranstalter

Jüdische Gemeinde zu Berlin K.d.ö.R.

Oranienburger Str.28-31

10117 Berlin

Tel: +49 30 88 028 254

Fax: +49 30 88 028 259

www.juedische-kulturtage.org

Bürozeiten Montag- Freitag 10:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr